

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Bürgerstiftung von grundlegender Bedeutung waren.

Im Geschäftsjahr 2016 tagte der Aufsichtsrat insgesamt in zehn Sitzungen mit dem Vorstand. Eine Sitzung fand ohne Beteiligung des Vorstandes statt.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung. Außer durch schriftliche Informationen geschah dies vor allem im Rahmen der Sitzungen, an denen (bis auf eine) jeweils alle Mitglieder des Vorstandes teilgenommen haben. Darüber hinaus wurden insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzenden vom Vorstand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über alle wichtigen Vorgänge und Entscheidungen in der Bürgerstiftung Duisburg unterrichtet. Im November 2016 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand die zukünftige Strategie festgelegt. Sie steht unter dem Motto: „Duisburger für Duisburger Themen“.

Gemäß Beschluss der 11. Hauptversammlung wurde der Jahresabschluss 2016 von der PKF Fasselt Schlage, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich unter Einbeziehung der Abschlussprüfer eingehend mit dem Jahresabschluss 2016 auseinandergesetzt. Der Abschlussprüfer hat seine Prüfungsfeststellungen im Einzelnen erläutert und die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener gründlicher Prüfung den aufgestellten Jahresabschluss 2016 und den Prüfungsbericht gebilligt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Bürgerstiftung Duisburg gemeinnützige AG ist damit festgestellt.

Duisburg, 13. März 2017



Frank Wittig
Aufsichtsratsvorsitzender